



Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten GesmbH

## Honorarrichtlinie

Diese Honorarordnung gilt für alle nicht von Produktpartnern bezahlten Beratungsleistungen für Klienten (z.B. provisionsfreie Vermittlung oder Betreuungsaufträge ohne Provision udgl.). Den jeweiligen Honoraren sind 20 % USt. hinzuzurechnen. Honorare fallen nicht automatisch an, es bedarf zuvor einer gesonderten Vereinbarung oder eines besonderen Hinweises sowie Ihr gesondertes Einverständnis.

### 1. Beratungs- und Gutachtenhonorare

- allgemeine Beratungen in Versicherungsangelegenheiten
- Prüfung von bestehenden Versicherungsverträgen
- Risikoanalysen zu bestehenden und neu angedachten Versicherungsverträgen (ohne Vertragsvermittlung)
- Risikomanagement, Ausarbeitung von Deckungs- und Veranlagungskonzepten. Beratung für Vertragsgestaltung
- Beratung und Betreuung nach Vertragsabschluss von Versicherungsverträgen – insbesondere Wahrung der Interessen der Versicherungskunden

#### Konsument:

- Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles
- Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge / gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge / Fristenwahrung
- Klärung von Inkassoproblemen und diverse Besorgungen bei Versicherungen
- Beratung (ausgenommen sozialversicherungstechnische & steuerliche Fragen) und Betreuung von „fremd“ abgeschlossenen Versicherungsverträgen und Veranlagungen
- Schadensberatung und -bearbeitung, Beratung über die Einreichung hinausgehend, insbesondere die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Versicherungsunternehmen
- Vertretung und Abwicklung bei Schadensfallsanierungen

#### Nicht-Konsument:

- Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber dem Versicherungskunden
- Prüfung der Versicherungspolizze
- Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles
- Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge / gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge / Fristenwahrung
- Klärung von Inkassoproblemen und diverse Besorgungen bei Versicherungen
- Beratung (ausgenommen sozialversicherungs- / steuerliche Fragen) und Betreuung von „fremd“ abgeschlossenen Versicherungsverträgen und Veranlagungen
- Schadensberatung und -bearbeitung, Beratung über die Einreichung hinausgehend; insbesondere die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Versicherungsunternehmen
- Vertretung und Abwicklung bei Schadensfallsanierungen

#### 1.1. Zeitabhängiges Honorar (je angefangener ¼ Stunde):

- |   |         |
|---|---------|
| - Berater mit besonderer Qualifikation für Spezialsparten       | € 65,00 |
| - Berater mit einschlägiger fachlicher Befähigungsvoraussetzung | € 45,00 |
| - Fachkraft   | € 30,00 |
| - Allgemeines Sekretariat                                       | € 20,00 |

#### 1.2. Erfolgshonorar:

kann zusätzlich zur Zeitgebühr und den Barauslagen verrechnet werden: z.B. 10% der jährlichen Prämienersparnis x Restlaufzeit.

#### 1.3. Barauslagen/-pauschale:

kann zusätzlich zur Zeitgebühr verrechnet werden und erfolgt insbesondere für Materialverbrauch, Kopien, Porto, Amtsgebühren, Telefongebühren, Reisekostensersatz, Fahrtkosten (Bahn, amtl. KM-Geld). Abweichend kann eine Barauslagenpauschale vereinbart werden.

### 2. Vertretung im Schadensfall

Bearbeitung und außergerichtliche Vertretung in Schadensfällen - Zeitgebühr gem. Punkt 1.1..

#### 2.1. Erfolgshonorar Vertretung im Schadensfall:

kann zusätzlich zur Zeitgebühr und den Barauslagen verrechnet werden: z.B. 10% der Schadensleistung

### 3. Behördenwege / KFZ-An- / Abmeldungen

Wege zur Verkehrsbehörde € 40,00 (USt-befreit)

### 4. Allgemeine Bestimmungen

Die Honorarordnung in der jeweils gültigen Fassung liegt in jeder Niederlassung auf und ist auf der Homepage [www.sivag.at/rechtliches/honorarrichtlinie](http://www.sivag.at/rechtliches/honorarrichtlinie) veröffentlicht.

### 5. Risikomanagement und Gutachter

Über unser Netzwerk bieten wir auch professionelles Risikomanagement an. In diesem wird durch besonders geschultes Personal von Fremdfirmen, die Risikosituation in Bezug auf Feuer, Haftpflicht und sonstige Risiken inkl. der Risiken des Betriebsablaufes oder Betriebsorganisation evaluiert und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Hierzu handelt es sich um besonders für diese Tätigkeit zertifizierte Unternehmen. Das Honorar für diese Leistung wird jeweils gesondert vereinbart und geregelt. Externe Gutachter für und zur Schadensbearbeitung können ebenfalls von der SIVAG zu Rate gezogen werden. Die Honorare dieser externen Gutachter sind gesondert zu vereinbaren. Risikomanagement und Gutachterkosten sind im Falle von provisionsgebundener Vermittlung nicht im Provisionsentgelt enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Beauftragung dieser Spezialisten erfolgt vom Kunden selbst und wird dem Kunden auch selbst in Rechnung gestellt.

**Firma**  
SIVAG Sicherheit in Versicherungs-  
angelegenheiten GesmbH  
Linzer Straße 46a, A-4810 Gmunden  
Tel.: 07612 / 88 222, Fax: DW 14

**Gerichtsstand**  
Landesgericht Wels  
Firmenbuchnummer: FN 141669 m  
Geschäftsführer: Georg Eisenzopf,  
Franz Eidenhammer, MBA

**Bankverbindung**  
Oberbank AG, Filiale Gmunden  
IBAN: AT95 1506 0001 7106 7689  
BIC: OBKLAT2L  
UID-Nr.: ATU56585537

**Register/Beschwerdestelle**  
Versicherungsmakler und Berater in  
Versicherungsangelegenheiten  
GISA-Zahl: 16029118, [www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)  
DVR Nr. 2111320